



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0529/2014		<b>Datum:</b>	02.10.2014
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>	20.1	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>13.11.2014</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>03.11.2014</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2014; einschließlich Änderungen der Wirtschaftspläne und des Stellenplans</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2014,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2014 und den Nachtragswirtschaftsplan 2014 für das forstwirtschaftliche Unternehmen.

**ACHTUNG:**

Das nachfolgende Zahlenwerk sowie der erläuternde Text geben den Stand bei Versendung (19.09.2014) an; inzwischen sind aktuell **umfangreiche** Änderungen eingetreten, vgl. Anlage 08 – konsumtive Änderungsliste.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	337.685.905	5.050.924	17.724.000	325.012.829
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	359.175.792	5.952.368	4.284.239	360.843.921
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>21.489.887</b>	<b>14.341.205</b>		<b>35.831.092</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	332.343.084	4.827.424	17.724.000	319.446.508
die ordentlichen Auszahlungen	331.109.311	5.545.425	6.306.606	330.348.130
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.233.773</b>		<b>12.135.395</b>	<b>-10.901.622</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	21.903.300	704.860	10.866.470	11.741.690
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	46.620.640		19.183.460	27.437.180
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-24.717.340</b>		<b>9.021.850</b>	<b>-15.695.490</b>

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	40.211.667	11.623.895	9.021.850	42.813.712
die Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	16.728.100		511.500	16.216.600
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>23.483.567</b>	<b>3.113.545</b>		<b>26.597.112</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	398.058.451	17.156.179	37.612.320	377.602.310
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	398.058.451	5.545.425	26.001.566	377.602.310
<b>die Veränderung des Finanzmittel- bestands im Haushaltsjahr</b>	<b>0</b>	<b>11.610.754</b>	<b>11.610.754</b>	<b>0</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher

0 Euro auf

0 Euro

verzinsten Kredite von bisher	25.717.340 Euro	auf	16.695.490 Euro
<b>zusammen von bisher</b>	<b>25.717.340 Euro</b>	<b>auf</b>	<b>16.695.490 Euro</b>

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 6.648.000 Euro auf 17.228.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 4.602.500 Euro auf 10.438.930 Euro.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

### **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

#### **1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 400.000 Euro bleiben unverändert.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 1.436.000 Euro bleiben unverändert.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) verändert sich von bisher 0 Euro auf 275.000 Euro.

**zusammen von bisher 1.836.000 Euro auf 2.111.000 Euro.**

#### **2. Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 6.000.000 Euro bleibt unverändert.

**zusammen auf 8.500.000 Euro.**

### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 2.450.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.450.000 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 4.325.000 Euro auf 9.641.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Kommunales Gebietsrechenzentrum (Eigenbetrieb) von bisher 924.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

**zusammen von bisher 6.775.000 Euro auf 13.015.000 Euro.**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.450.000 Euro unverändert.

### **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht verändert.

### **§ 7 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 497.745.013,76 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 461.506.424,76 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 425.675.332,76 Euro.

### **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

### **§ 9 Leistungszahlungen**

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

## § 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Koblenz, den .2014  
**Koblenz**

**Stadtverwaltung**

---

Prof. Dr. Hofmann-Göttig  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Für die anstehenden Beratungen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2014 und den Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014 wurden bereits allen Ratsmitgliedern die Unterlagen für den Investitionsbereich mit Schreiben vom 19.09.2014 und für den ordentlichen Haushalt (konsumtiven Bereich des Ergebnis- und Finanzhaushalts) sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe und des forstwirtschaftlichen Unternehmens mit Schreiben vom 10.10.2014 übermittelt.

### **1) 2. Nachtragshaushaltsplan ordentlicher Haushalt (konsumtiver Bereich)**

#### **1.1 Grundsätzliches**

Der vorgelegte Nachtragshaushaltsplan beinhaltet alle bekannten **erheblichen** Ansatzveränderungen des ordentlichen Haushaltsplans (Ergebnis- u. Finanzhaushalt). Ebenso enthält der Nachtragshaushaltsplan die bisher bewilligten über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

#### **1.2 Wesentliche Eckwerte Nachtragshaushaltsplan 2014**

Nachstehend werden die wesentlichen Veränderungen im Zahlenwerk des Nachtragshaushalts zum ordentlichen Haushalt in komprimierter Form dargestellt.

Im Nachtragsplan des **Ergebnishaushalts** 2014 (S. 11 Nachtragsplanentwurf) ergeben sich folgende Veränderungen:

		<b>2014 Bisher (Haushalt)</b>	<b>2014 Neu (2. Nachtrag)</b>	<b>Erhöhung</b>	<b>Verminderung</b>
1	lfd. Erträge Verwaltungstätigkeit	330.301.772	316.555.510	0	13.746.261
2	lfd. Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	342.665.542	344.931.711	2.266.169	0
3 (=1-2)	<b>lfd. Ergebnis Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.363.770</b>	<b>-28.376.200</b>	<b>16.012.430</b>	<b>0</b>
4	Zinserträge	7.384.133	8.457.318	1.073.185	0
5	Zinsaufwendungen	16.510.250	15.912.210	0	598.040

6 (=4-5)	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-9.126.117</b>	<b>-7.454.892</b>	<b>0</b>	<b>1.671.225</b>
7(=3+6)	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-21.489.887</b>	<b>-35.831.092</b>	<b>14.341.205</b>	<b>0</b>
8	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
9	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
10 (=8-9)	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 (=7+10)	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-21.489.887</b>	<b>-35.831.092</b>	<b>14.341.205</b>	<b>0</b>

- alle Beträge in Euro -

Der Nachtragsplan ist **wesentlich geprägt** durch

- Verschlechterungen im **THH 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“** von per Saldo rd. 12,1 Mio. Euro.  
Die Steuer mindererträge gegenüber der Basisplanung 2014 betragen allein bei der Gewerbesteuer rd. 17,8 Mio. Euro. Die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage reduziert sich um 2,9 Mio. Euro. Der Netto-Minderertrag der Gewerbesteuer bemisst sich somit auf 14,9 Mio. Euro.  
Eine Verbesserung lässt sich im Bereich der Schlüsselzuweisungen und Gewinnausschüttungen feststellen.
- Erhebliche Veränderungen im **THH 6 „Jugend und Soziales“** bei einzelnen Haushaltspositionen, die das Jahresergebnis letztlich um 4,4 Mio. Euro mehr belasten.

Die ermittelten Planwerte führen im **Finanzhaushalt** des Nachtrages (Seiten 15 u. 16 Nachtragsplanentwurf) in den **wesentlichen Eckdaten** zu folgenden Ergebnissen:

		Plan 2014	<b>Entwurf 2014 2.Nachtrag</b>	Mehr/ weniger
1	Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	10.834.890	<b>-3.765.390</b>	-14.600.280
2	Saldo ordentl. Ein- u. Auszahlungen (Z. 22)	1.233.773	<b>-10.901.622</b>	-12.135.395
3	Auszahlungen Tilgung Investitionskredite (Zeile 46)	16.453.500	<b>15.942.000</b>	- 511.500
<b>4</b>	<b>Saldo Zeile 22 u. 46</b>	<b>-15.219.727</b>	<b>-26.843.622</b>	<b>-11.623.895</b>
5	abzügl. Auflage ADD 1-Million Euro	1.000.000	<b>1.000.000</b>	1.000.000
6	Saldo Ein- u. Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung (Z. 50)	14.219.727	<b>25.843.622</b>	+11.623.895

- alle Beträge in Euro -

**Zu 1: Saldo laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:**

Die o. a. Haushaltsverschlechterungen führen gegenüber dem positiven Basiswert 2014 zu einem **Defizit** im Planansatz des Nachtrags 2014 im Saldo des „laufenden Verwaltungsgeschäftes“.

**Zu 2: Saldo ordentliche Ein- u. Auszahlungen**

Es wird hier das Ergebnis des laufenden Verwaltungsgeschäftes unter Einbeziehung der Zinsein- u. –auszahlungen u. sonstigen Finanzein- u. –auszahlungen (u. a. Gewinnausschüttungen) dargestellt.

Auch hier zeigt der Nachtragswert im Vergleich zur Basis 2014 einen **erheblichen negativen Wert**. Der Saldo verschlechtert sich auf 10,9 Mio. Euro.

**Zu 3: Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten**

Nach der Haushaltssystematik ist im ordentlichen Haushalt (s. Nr. 2) ein Überschuss zu erwirtschaften, der ausreicht, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Nr. 3) zu decken.

Ob diese haushaltsrechtliche Zielvorgabe erreicht wird, ergibt sich nach **Nr. 4** (s. Saldo) der Tabelle. Gegenüber der Basis 2014 zeigt sich im Nachtrag 2014 hier eine Verschlechterung i. H. v. über 11,6 Mio. Euro, so dass sich ein erhöhter negativer Saldo von 26,8 Mio. Euro ergibt.

-----

Die Zahlen der sich anschließenden **Mittelfristplanung** ergeben hier nachfolgende Werte. Der Saldo nach Nr. 2 reicht nicht aus, um die Auszahlungen nach Nr. 3 zu decken. In Zeile 4 wird daher ein negativer Saldo ausgewiesen:

		<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
2	Saldo ordentl. Ein- u. Auszahlungen (Z. 22)	- 0,1	1,7	- 0,8
3	Auszahlungen Tilgung Investitionskredite (Zeile 46)	16,6	17,2	17,8
<b>4</b>	<b>Saldo</b> Zeile 22 u. 46	-16,7	-15,5	-18,6

- alle Beträge in Mio. Euro -

**Zu 6: Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Gemäß Eckwertebeschluss ist **die Netto-Neuverschuldung** kontinuierlich bis 2016 auf **Null** zurückzuführen.

Der Nachtragswert beträgt 25,8 Mio. € gegenüber dem Basiswert 2014 von 14,2 Mio. € (Verschlechterung: 11,6 Mio. €).

Mittelfristplanung:

	<b>Nachtrag 2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Saldo Ein- u. Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung (Z. 50)	25,8	15,8	14,6	18,0

- alle Beträge in Mio. Euro -

Die Vorgabe aus dem Eckwertebeschluss für den Bereich des ordentlichen Haushalts wird gemäß der hier vorliegenden Planung nicht erreicht.

### 1.3 Entwicklung Teilergebnishaushalte 2. Nachtrag 2014

alle Beträge in Euro		Ordentliches Ergebnis			
THH	Bezeichnung	Basis 2014	2. Nachtrag 2014	erhöht	vermindert
1	Innere Verwaltung	-16.770.886	-16.843.486	72.600	0
2	Bürgerdienste	-892.307	-892.307	0	0
3	Umwelt	-1.507.859	-1.493.859	0	14.000
4	Wirtschaft	-353.401	-442.161	88.760	0
5	Sicherheit u. Ordnung	-15.370.658	-15.256.558	0	114.100
6	Jugend u. Soziales	-72.787.362	-77.209.362	4.422.000	0
7	Sport	-6.699.606	-4.052.306	0	2.647.300
8	Schulen	-23.189.939	-23.438.128	248.189	0
9	Kultur	-17.515.899	-17.587.856	71.957	0
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	-40.217.029	-40.323.098	106.069	
11	Zentrale Finanzdienstleist.	173.815.058	161.708.028	0	-12.107.030
	<b>Saldo:</b>	<b>-21.489.887</b>	<b>-35.831.092</b>	<b>5.009.575</b>	<b>-9.331.630</b>

Nachfolgend werden die für die Ergebnisveränderung relevanten **wesentlichen Haushaltspositionen** kurz erläutert:

#### zu Teilhaushalt 1 „Innere Verwaltung“:

- **Prod. 1114 Gremien** (S. 36):  
Erhöhung der Personalkostenzuschüsse an die Ratsfraktionen (+52.600 Euro)
- **Prod. 1121 Personal** (S. 40):  
Anpassung des Vertrages mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst (+20.000 Euro)

#### zu Teilhaushalt 4 „Wirtschaft“:

- **Prod. 5117 BUGA 2011** (S. 72):
  - Mehraufwand von 50.000 Euro aufgrund abschließender Berechnungen von Ablösebeträgen im Projekt „Bahnhaltopunkt Stadtmitte“
  - Mehraufwand von 12.800 Euro u. a. wg. Schlusszahlungen für Anwaltskosten
  - Mehraufwand von 352.400 Euro wg. Zinszahlungen im Rahmen des Vergleiches im Projekt „Bahnhaltopunkt Stadtmitte“
- **Prod. 5711 Kommunale Wirtschaftsförderung** (S. 76):
  - Mehrerträge 326.500 Euro, Verkaufserlöse Grundstücke über Buchwert

#### zu Teilhaushalt 5 „Sicherheit und Ordnung“:

- a) **Ordnungsamt:**
  - **Prod. 1221 Sicherheit und Ordnung** (S. 88):

- Mehraufwendungen Taubenabwehrleisten Eisenbahnbrücken Kardinal-Krementsz-Straße: 15.400 Euro
- **Prod. 1231 Verkehrsüberwachung** (S. 92):
  - Mehrerträge Überwachung ruhender Verkehr: 100.000 Euro
- b) Feuerwehr:**
- **Prod. 1261 Brandschutz** (S. 96):
  - Minderaufwendungen durch Rückmeldung Mittel für Sanierung Westfassade Hauptfeuerwache: 106.897 Euro
- **Prod. 1262 Leitstelle** (S. 100):
  - Minderaufwendungen durch Rückmeldung Mittel für Sanierung Westfassade Hauptfeuerwache: 7.637 Euro
  - Mehraufwendungen Erneuerung Technik: 30.000 Euro
  - Mehraufwendungen Nachzahlung Notrufumleitung: 57.500 Euro
- **Prod. 1281 Zivil- und Katastrophenschutz** (S. 104):
  - Mehraufwendungen sowie Mehrerträge für Rückbau Bunker Nagelsgasse: je 37.400 Euro
  - Minderaufwendungen durch Rückmeldung Mittel für Sanierung Westfassade Hauptfeuerwache: 7.466 Euro

**zu Teilhaushalt 6 „Jugend- u. Soziales“:**

- **Erhöhte Erträge: + 1,08 Mio. Euro**
  - Zuwendungen: 335.000 Euro (Spenden Sparkasse)
  - Erträge soziale Sicherung: 750.000 Euro; u. a.:

**Prod. 3111 Grundversorgung u. Hilfen gem. SGB XII** (S. 114)

- Anpassung an die Abrechnungssystematik im Bereich der Grundsicherung (+640.000 Euro)

**Prod. 3121 Grundsicherung für Arbeitsuchende** (S. 120)

- Reduzierung Beteiligung des Bundes (-200.000 Euro) aufgrund reduzierter Aufwendungen im Bereich KdU/ Heizung
- Anpassung des Ansatzes aufgrund von Rückzahlungen (-100.000 Euro)

**Prod. 3122 Leist. zur Sicherung des Lebensunterhalt** (S. 124)

- Verminderung der Beteiligung des Bundes (-200.000 Euro) aufgrund reduzierter Aufwendungen im Bereich KdU/ Heizung

**Prod. 3131 Hilfen für Asylbewerber** (S. 128)

- Erhöhte Erträge (+360.000 Euro) aufgrund erhöhter Aufwendungen

**Prod. 3651 Tageseinrichtungen für Kinder (S. 146)**

- Erhöhte Beteiligung Land (+ 250.000 Euro) aufgrund erhöhter Personalaufwendungen in den vier städt. Kitas

**- Erhöhte Aufwendungen:**

- Aufwendungen Soziale Sicherung: + **5,25 Mio. Euro** u.a.:

**Prod. 3111 Grundversorgung u. Hilfen gem. SGB XII (S. 114)**

- Mehraufwendungen von 600.000 Euro im Bereich „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“
- Mehraufwendungen von 780.000 Euro im Bereich „Krankenbehandlung nach § 264 SGB V“
- Mehraufwendungen von 800.000 Euro im Bereich „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“
- Mehraufwendungen von 125.000 Euro im Bereich „Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung“
- Mehraufwendungen von 540.000 Euro im Bereich „Hilfe zur häuslichen Pflege“

**Prod. 3121 Grundsicherung für Arbeitsuchende (S. 120)**

- Minderaufwendungen aufgrund von Reduzierung Bedarfsgemeinschaften (- 1.100.000 Euro)

**Prod. 3131 Hilfen für Asylbewerber (S. 128)**

- Mehraufwendungen von 1.900.000 Euro aufgrund steigender Fallzahlen

**Prod. 3631 Sonst. Leist. Kinder-, Jugendhilfe (S. 140)**

- Mehraufwendungen von 1.600.000 Euro aufgrund von gestiegenen Fallzahlen

**zu Teilhaushalt 7 „Sport“:**

Wesentliche Veränderungen:

**- Erhöhte Erträge:**

**Prod. 4211 Förderung des Sports (S.156)**

- Spendenmittel Sparkasse 50.000 Euro

**Prod. 4241 Sportstätten und Bäder (S. 160)**

- Gewinn durch den Verkauf des Stadtbades: 2.592.000 Euro
- Teilauflösung Rückstellung „Abrisskosten Stadtbad“: 223.500 Euro

**- Erhöhte Aufwendungen:**

**Prod. 4241 Sportstätten und Bäder (S. 160)**

Es werden für folgende Maßnahmen noch Restmittel im Jahr 2014 benötigt, da nicht genügend Haushaltsmittel aus dem Jahr 2013 ins Jahr 2014 übertragen werden konnten:

- Sanierungsarbeiten im Freibad Oberwerth: 44.200 Euro
- Erneuerung Heizungsanlage Beatusbad: 14.000 Euro
- Dachsanierung CONLOG-Arena: 130.000 Euro

**zu Teilhaushalt 8 „Schulen“:**

Wesentliche Veränderungen:

- **Prod. 2012 Allgemeine Schulverwaltung: (S.174)**
  - Minderaufwendungen: 415.000 Euro:  
Konsumtiver Anteil Sanierungsvertrag sinkt, im Gegenzug steigen die investiven Auszahlungen
- **Prod. 2111 bis 2311 Schulprodukte: (ab S. 178)**
  - Mehraufwendungen: 834.000 Euro:  
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für dringende Sofortmaßnahmen: U. a. Brandschutzs Sofortmaßnahmen an den Grundschulen Horchheim, Pfaffendorf, Neuendorf und Pestalozzi und der Overbergschule, Sanierungsarbeiten Keller BBS Wirtschaft, Hubbodensanierung Schwimmbad Förderschule Bienhortal, Dachsanierung Mensa Grundschule Lützel
- **Prod. 2411 Schülerbeförderung: (S.202)**
  - Minderaufwendungen 240.900 Euro:  
Hochrechnungen ergeben Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten für das laufende Jahr

**zu Teilhaushalt 9 „Kultur“**

- **Prod. 2811 Heimat- u. Kulturpflege (S. 216)**
  - Mehrerträge Spende Sparkasse: 30.000 Euro
- **Prod. 2721 Stadtbibliothek (S. 220)**
  - Mehrerträge Spende Sparkasse: 80.000 Euro

- Mehraufwendungen durch Forum Confluentes: 48.566 Euro
- **Prod. 2511 Mittelrhein-Museum** (S. 224)
  - Mindererträge Eintritt: 40.000 Euro
  - Minderaufwendungen aufgrund geringerer Erträge Eintritt: 40.000 Euro
  - Mehraufwendungen durch Forum Confluentes: 20.000 Euro
- **Prod. 2512 Ludwig-Museum** (S. 230)
  - Mehraufwendungen Miete Außenlager: 10.000 Euro
- **Prod. 2611 Stadttheater** (S. 234)
  - Mehrerträge Landeszuwendung: 68.000 Euro
  - Mehraufwendungen Tarifsteigerung Orchester: 170.000 Euro

**zu Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen, Verkehr“:**

Wesentliche Veränderungen:

- **Prod. 5111 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen** (S. 246):
  - Per Saldo Verbesserung von 297.826 Euro. Anpassung erheblicher Aufwendungen und Erträge (Landeszuschuss) bei diversen Förderprogrammen (u. a. Soziale Stadt Lützel, Lärmschutzmaßnahme Zentralplatz)
- **Prod. 5211 Bau- und Grundstücksordnung** (S. 252):
  - Mehrerträge aus Baugenehmigungen (210.000 Euro)
- **Prod. 1142 Liegenschaften** (S. 264):
  - Mindererträge über den Buchwerten aus Grundstücksverkäufen: 1.569.462 Euro
- **Prod. 5411 Gemeindestraßen** (S. 278):
  - Einsparungen beim Brückenunterhalt (500.000 Euro)
  - Mehraufwand durch Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz für die Kanalablaufreinigung i.H.v. 275.000 Euro
- **Prod. 5511 Öffentliches Grün** (S. 298):
  - Minderaufwand i. H. v. 600.000 € da geplante Sanierungsarbeiten nicht umgesetzt werden können

**zu Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

Der bisherige **Überschuss** dieses Teilhaushalts i. H. v. 173,8 Mio. € vermindert sich um 12,1 Mio. € auf 161,7 Mio. €

- **Prod. 6111 Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen** (S. 308):

		<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>
		<b>2014</b>		<b>Nachtrag 2014</b>
Zeile 1	Gewerbsteuer	117.800.000	- 17.800.000	100.000.000

Zeile 1	Hundesteuer	402.000	16.000	418.000
Zeile 1	Zweitwohnungssteuer	120.000	60.000	180.000
Zeile 2	Schlüsselzuweisung B1	6.666.385	122	6.666.507
Zeile 2	Schlüsselzuweisung C1	2.951.115	223.585	3.174.700
Zeile 2	Schlüsselzuweisung C2	3.695.765	260.543	3.956.308
Zeile 2	Härteausgleich, § 34 LFAG	0	313.760	313.760
	<b>Summe Erträge:</b>	<b>131.635.265</b>	<b>-16.925.990</b>	<b>114.709.275</b>
Zeile 16	Gewerbsteuerumlage	19.824.900	-2.995.600	16.829.300
	<b>Summe Aufwendungen:</b>	<b>19.824.900</b>	<b>-2.995.600</b>	<b>16.829.300</b>

- **Prod. 6261 Beteiligungen, Anteile pp.** (S. 324):

- Per Saldo **Verbesserung** von rd. **1 Mio. Euro** wegen
  - a) erhöhter Gewinnausschüttung Stadtwerke Koblenz GmbH
  - b) Verzicht Gewinnausschüttung Koblenzer Wohnungsbaugesell. mbH

**2) 2. Nachtragshaushaltsplan investiver Haushalt 2014**

Den Ratsmitgliedern wurden mit Schreiben vom 19.09.2014 die Einzelinvestitionsübersichten und eine Übersichtsliste aller Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2014 mit den veränderten Ansätzen zum 2. Nachtragshaushaltsplan überreicht.

Im investiven Nachtragshaushaltsplan sind die Ein- und Auszahlungen entsprechend dem Kassenwirksamkeitsprinzip darzustellen. Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 berücksichtigt daher alle

- ✓ notwendigen Ansatzerhöhungen wegen Mehrkosten
- ✓ Ansatzreduzierungen
- ✓ bisher bewilligte über- u. außerplanmäßige Auszahlungen
- ✓ erforderliche Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Die vorläufigen **Eckdaten** des **2. Nachtragshaushaltsplans 2014 - investiv** - ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

<b>2. Nachtrag</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
--------------------	-------------	-------------	-------------

	2014 - € -	- € -	- € -	- € -
Gesamteinzahlungen Investitionstätigkeit	11.741.690	15.835.480	20.538.910	15.636.110
Gesamtauszahlungen Investitionstätigkeit	27.437.180	40.550.150	26.888.330	32.742.230
Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.695.490	-24.714.670	-6.349.420	-17.106.120
Einzahl. aus der Aufnahme von Investitionskrediten*	16.695.490	25.714.670	7.270.720	17.696.120
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	15.942.000	16.651.700	17.270.700	17.826.600
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	753.490	9.062.970	-9.999.980	-130.480

**\*Anmerkung zu den Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten:**

Die Haushaltsansätze der Jahre 2014 bis 2017 berücksichtigen einen zusätzlichen Kreditbedarf zur Verminderung der Liquiditätskredite gemäß einer Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier in Höhe von: 2014: 1.000.000 Euro, 2015: 1.000.000 Euro, 2016: 921.300 Euro, 2017: 590.000 Euro.

Das bisherige **Investitionskreditvolumen** in Höhe von 25.717.340 Euro vermindert sich nach der aktuellen Planung um 9.021.850 Euro auf 16.695.490 Euro.

Die **Netto-Neuverschuldung im Bereich der Investitionskredite** verändert sich demnach wie folgt:

	2014 Bisheriger Haushalt	2014 2. Nachtrag	mehr/weniger
<b>Investitionskreditbedarf</b>	25.717.340	16.695.490	-9.021.850
<b>Tilgung Investitionskredite</b>	16.453.500	15.942.000	-511.500
<b>Netto-Neuverschuldung</b>	<b>9.263.840</b>	<b>753.490</b>	<b>-8.510.350</b>

- Beträge in Euro -

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, steigt im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2014 von 6.648.000 Euro deutlich um 10.580.000 Euro auf **nunmehr 17.228.000 Euro**.

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Vorhaben:

Entwicklungsmaßnahme Bubenheim	=	1.200.000 Euro
Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein	=	1.000.000 Euro
San. Zentralpl. Ausbau Altlöhrtor Fußgängerzone	=	1.850.000 Euro
Sanierung Europabrücke	=	2.500.000 Euro
L 52 neu Stadtanteil Nordtangente	=	3.410.000 Euro

Die **Ortsvorsteher** wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 GemO vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2014 im

Zeitraum vom 22.09. bis 02.10.2014 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum 10.10.2014 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplans.

Von den Ortsbeiräten liegen der Verwaltung folgende Anträge der **Ortsbeiräte Rübenach und Bubenheim** vor:

#### **Ortsbeirat Rübenach**

**Antrag zu P661002 „Gehweg Anderbachstr. Rübenach“ – Investitionshaushalt, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ -**

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, im 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 für die Planung des Gehweges in der Anderbachstr. an Auszahlungen für Sachanlagen 20.000 € zu veranschlagen.

#### **Stellungnahme:**

Im Investitionshaushalt 2014 (Seite 946 des Haushaltsplanes 2014) sind unter der Projekt-Nr. P661002 für den Erwerb von Grundstücksflächen an Auszahlungen für Sachanlagen 9.000 € bereitgestellt worden.

Der erforderliche Grunderwerb ist bis auf eine kleine Störparzelle von 4 qm, die vollständig im Straßenraum liegt, abgeschlossen. Bedingt durch die Grundstücksverhandlungen ist es zu geringfügigen Veränderungen in der Entwurfsplanung gekommen. Daher ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sind die Planungsmittel erst im Entwurf des Investitionshaushaltes 2015 enthalten.

#### **Ortsbeirat Bubenheim**

**Antrag zu P661108 „Straßenbau Gewerbegebiet Bubenheim“ – Investitionshaushalt, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ -**

Der Ortsbeirat beantragt, „die Planung von 2016 auf 2015 vorzuziehen, da nach Aussage der Stadt es zwingend notwendig ist, dieses Gebiet zu erschließen, um die dortigen Grundstücke zu verkaufen. Die weiteren geplanten Maßnahmen in 2017 in Höhe von 1.000.000 € sollen auf 2016 vorgezogen werden. Die Differenz zu 2016 in Höhe von 200.000 € sollte beim Verkauf der Grundstücke erzielt werden“.

#### **Stellungnahme:**

Im Nachtrag 2014 des Investitionshaushaltes 2014 (Seite 86 des Nachtragsplanes 2014) sind unter der Projekt-Nr. P661108 im Rahmen der **Mittelfristplanung** beginnend ab 2015 insgesamt 2.120.000 € eingeplant worden. Davon entfallen bereits in 2015 für die Planung kassenwirksame Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € und für die Finanzplanungsjahre 2016 und 2017 je 1 Mio. € Baumittel. Ergänzend ist im Nachtragshaushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr 2014 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000 € veranschlagt worden, so dass nach dem Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung 2014 und der noch zu erteilenden Mittelfreigabe die Planung beauftragt werden kann. Ein Vorziehen der in 2017 eingeplanten Haushaltsmittel nach 2016 wird unter Berücksichtigung der Zeitschiene im Baufortschritt und des Kassenwirksamkeitsprinzips für nicht notwendig erachtet.

### **3) Nachtragshaushaltspläne Wirtschaftspläne**

Mit Schreiben vom 10.10.2014 hat die Verwaltung die Entwürfe der Nachtragswirtschaftspläne 2014 für die Eigenbetriebe Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung sowie des forstwirtschaftlichen Unternehmens den Ratsmitgliedern übermittelt.

Auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz hat der Stadtrat über die Änderungen der Wirtschaftspläne zu beschließen.

Gemäß § 29 Landeswaldgesetz beschließt der Stadtrat über den Wirtschaftsplan bzw. Nachtragswirtschaftsplan des forstwirtschaftlichen Unternehmens.

#### **4) Nachtragsstellenplan**

Der **Stellenplan** ist im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplans 2014 anzupassen. Die Beratungsunterlagen sind den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 14.10.2014 überreicht worden.

#### **Anlagen:**

**Anlage 01:** Vorbericht zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 / *wird noch für Ratsvorlage erstellt*

**Anlage 02:** Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014 – 2. Nachtragshaushaltsplan / *liegt vor*

**Anlage 03:** Einzeldarstellung Projekte investiver 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 / *liegt vor*

**Anlage 04:** Liste freiwilliger Leistungsbereich – Nachtragshaushalt 2014

**Anlage 05:** Nachtrag Wirtschaftspläne / *liegt vor*

**Anlage 06:** Änderungsliste investiver 2. Nachtrag 2014 / *Die hier aufgelisteten Beträge sind im Zahlenwerk des Nachtragshaushaltes sowie in der Nachtragshaushaltssatzung 2014 noch nicht berücksichtigt.*

**Anlage 07:** Einzelinvestitionsübersichten: Austausch- und Ergänzungsblätter

**Anlage 08:** Änderungsliste konsumtiver 2. Nachtrag 2014 / *Die hier aufgelisteten Beträge sind im Zahlenwerk des Nachtragshaushaltes sowie in der Nachtragshaushaltssatzung 2014 noch nicht berücksichtigt.*

**Anlage 09:** Veränderung Stellenplan / Nachtrag 2014 / *liegt vor*